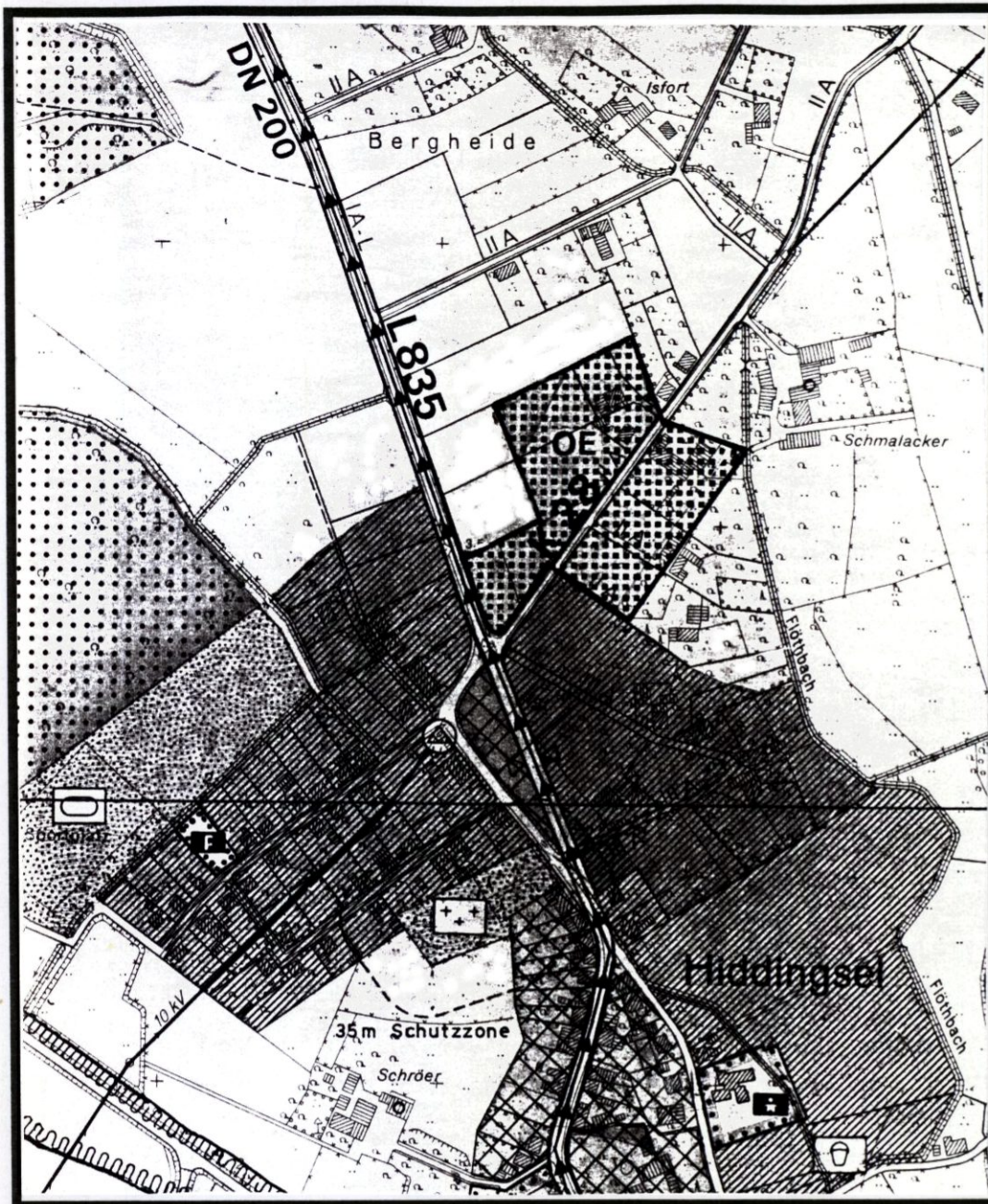




Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 1:5000



33. Änderung des Flächennutzungsplanes 1: 5000

DARSTELLUNGEN



Gemischte Baufläche
Dorfgebiet



Wohnbaufläche



Gewerbliche Baufläche
ohne Entwicklung



Fläche für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft



Fläche für die Landwirtschaft



Hauptverkehrsstraße



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 8. 97 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung -BauNVO) vom 23. 1. 90 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. 12. 90 (BGBl. I 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S.666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahren

Die Durchführung dieser 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB durch die Stadt-verordnetenversammlung am 06.05.99 beschlossen worden -Einleitungsbeschluss-
Dülmen, den 07.05. 99

D. Herinhe
Bürgermeisterin

Die Beteiligung der Bürger hat am 6.9.00 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.
Dülmen, den 16.11.2000

Beigeordneter

Dieser Plan zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.12.00 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.
Dülmen, den 11.03.2001

Vors. d. Bauausschusses

Schriftführer

Dieser Plan hat mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs.2 BauGB einen Monat in der Zeit vom 08.01.2001 bis einschl. 09.02.2001 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 28.12.00 ortsüblich bekanntgemacht.
Dülmen, den 05.03.01

Beigeordneter

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs.2 BauGB am 21.03.2001 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und die 33. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Dülmen, den 21.03.2001

Bürgermeister

Schriftführer

Diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.1 BauGB mit Ver-fügung vom 05.07.01 Az.: 352.1-510/04101 genehmigt worden.
Münster, den 05.07.2001

Bezirksregierung Münster

Die Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.5 BauGB am 27.03.02 ortsüblich bekannt-gemacht worden. Mit dieser Bekannt-machung wird die Änderung wirksam.
Dülmen, den 27.03.2002

Bürgermeister

STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

33. Änderung „Schützenstraße“

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung/
Vermessung

Dülmen, 7.11. 2000

Beigeordneter